TAKTILEBESCHRIFTUNG

Mit 31.12.2015 hat sich mehr geändert,
als Sie vermuten würden.

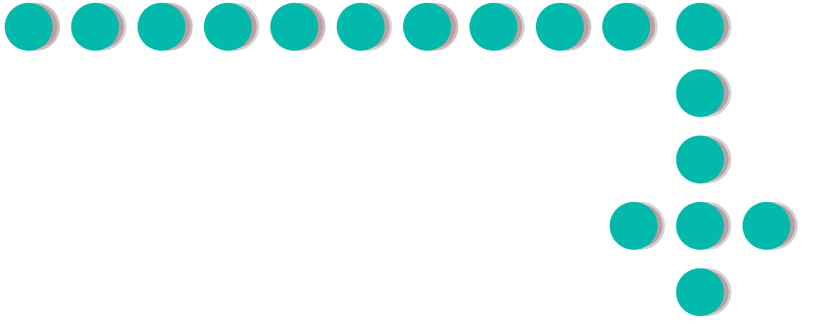

Sind Sie 2016-KONFORM?

TAKTILEBESCHRIFTUNG

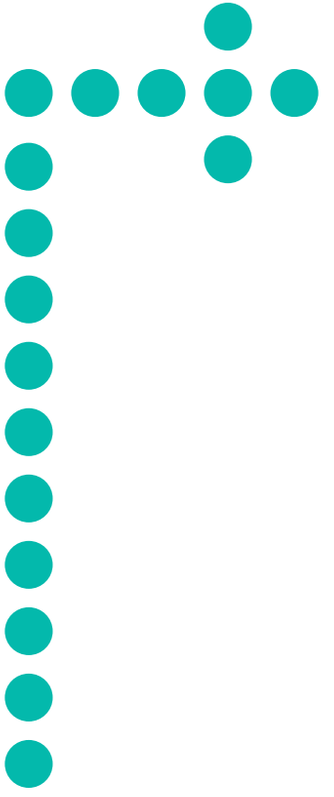

WORUM GEHT ES?

TAKTILEBESCHRIFTUNG

- Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) trat nach 10-jähriger Übergangsfrist am 1. Jänner 2016 in Kraft.

- Alle öffentlich zugänglichen Gebäude **(inkl. Altbestand!)** müssen barrierefrei sein.

- Die Zumutbarkeitsgrenze von € 5.000,00 ist gefallen.

- Zentrale Frage: Was wurde bisher unternommen?

- Der Diskriminierungsschutz im BGStG ermöglicht Schadenersatz-Ansprüche*

* Um eine Klagsflut zu vermeiden, können Schadenersatzansprüche wegen Diskriminierung erst nach einem erfolglosen Schlichtungsversuch beim Bundessozialamt eingebracht werden.
Es besteht eine begünstigte Beweislastregelung - d.h. die beklagte Partei muss beweisen können, dass sie nicht diskriminiert hat. (Beweislastumkehr!)

TAKTILEBESCHRIFTUNG

WER IST VON DISKRIMINIERUNG BETROFFEN?

Österreichweit sind das
ca. 20% der Bevölkerung (rund 1,6 Millionen Personen)*

- ~ 1 Mio. sind mobilitätseingeschränkt
  (rund 50.000 benützen einen Rollstuhl)
- ~ 300.000 haben starke Sehbeeinträchtigungen
- ~ 200.000 haben physische oder neurologische Beeinträchtigungen
- ~ 200.000 haben starke Hörbeeinträchtigungen

* Zusätzlich ist zu beachten, dass nahestehende Personen diesen Personenkreis noch erhöhen - auch sie sind unter bestimmten Voraussetzungen "geschützt".

WAS KANN ICH MACHEN?

1. Thema eingrenzen
   - bauliche Barrieren
   - Barrieren im Marketing

2. aktuellen Stand analysieren und bewerten

3. Maßnahmen umsetzen

4. Vollständigkeit/Effektivität prüfen und diskutieren

5. alle Schritte dokumentieren

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist ein laufender, sich wiederholender Prozess. Bei allen Punkten ist es sinnvoll, sich Unterstützung von Profis und Betroffenen einzuholen!

TAKTILEBESCHRIFTUNG

WIR UNTERSTÜTZEN SIE!

- Wenn die Beseitigung von Barrieren wirtschaftlich nicht zumutbar ist, müssen zumindest Verbesserungen der Situation gesetzt werden.

- Eine große Gruppe der Betroffenen stellen die Sehbeeinträchtigten dar. Ihnen kann nach dem "2-Sinne-Prinzip", (z.Bsp: tasten/sehen) geholfen werden.

- Wir haben hochwertige, langlebige und ästhetische Lösungen entwickelt.

- Gutachter und Experten helfen Ihnen, normgerecht und rechtssicher "2016-konform" zu werden.

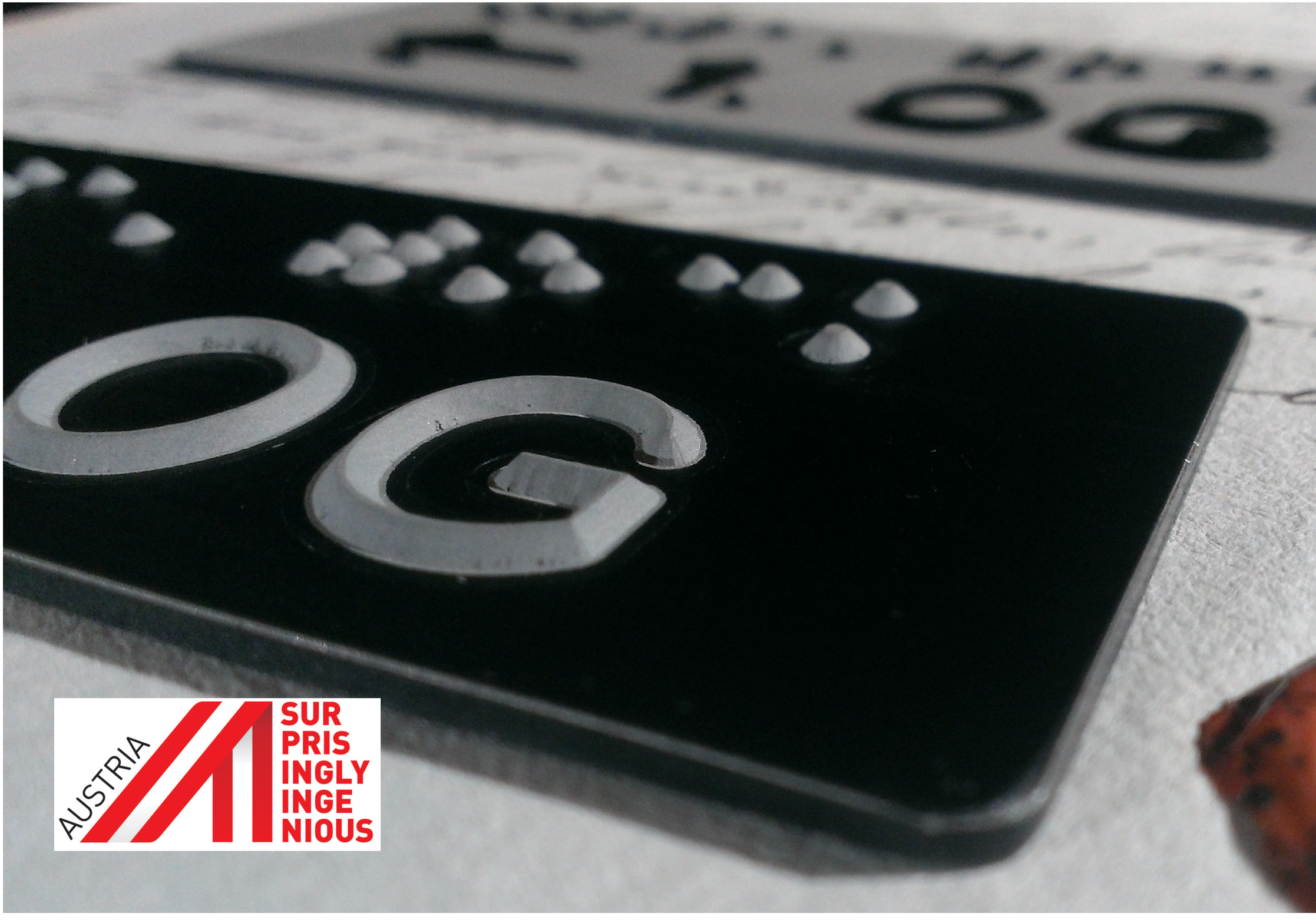
AUSTRIA
SUR
PRIS
INGLY
INGE
NIOUS

TAKTILEBESCHRIFTUNG

ÜBER UNS:
Wir, von TAKTILEBESCHRIFTUNG, haben uns gemeinsam mit Experten u.A. auf taktile Beschilderungen spezialisiert. Wir bieten Ihnen wirtschaftliche, normgerechte, langlebige, moderne und anspruchsvolle Produkte um den betroffenen Menschen bestmöglich helfen zu können.
Unsere Philosophie:
Wir setzen POSITIVE MAßNAHMEN für eine gemeinsame Welt!

TAKTILEBESCHRIFTUNG
Georg Smolka
Bastiengasse 52/3
A-1180 Wien
Mail: office@TAKTILEBESCHRIFTUNG.at
web: www.TAKTILEBESCHRIFTUNG.at
Tel.: 0676 620 30 46

UID: ATU 38392306
DVR-Nr.: 4012753

Mitglied
CHARTA der Vielfalt
www.charta-der-vielfalt.at

TAKTILEBESCHRIFTUNG

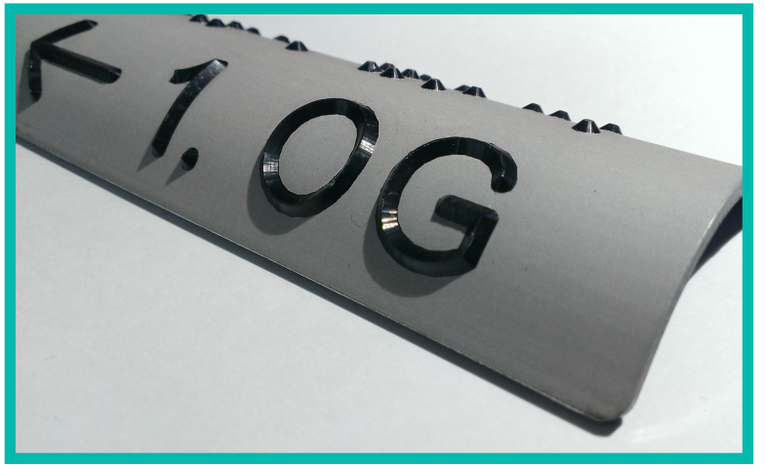

Normalschrift (4.1):

Schriftgröße:	Bevorzugt 15mm (mind. 10 mm)
Schriftart:	ARIAL NARROW, ARIAL, CENTURY GOTHIC
Strichdicke:	1,0 - 2 mm
Tastbare Höhe:	0,8 – 1,2 mm
Abstand zwischen den Zeichen:	horizontal 3-5 mm
Abstand zwischen den Zeilen:	5,00 8,00 mm
Farbe:	Bevorzugt sind schwarze oder weiße Zeichen auf kontrastiertem Untergrund.

Punktschrift (Braille, Blindenschrift) (4.2):

Schriftart:	6-Punkte Basis-Brailleschrift gem. ÖNORM ISO 11548-1 und -2
Durchmesser:	1,2 – 1,8 mm
Punkthöhe:	0,6 – 0,9 mm
Horizontaler Abstand (von Pkt. 1 zu Pkt.1):	0,8 mm

Zahlzeichen vor Ziffern

Info zur ÖNORM V 2105:2011

Zahlen in Klammern verweisen auf die Unterpunkte der Norm.

- Vandalismus-Sicherheit: Ausführung in **Metall zwingend vorgeschrieben** (4.1)

- Tastbare Beschriftungen müssen immer am Anfang und am Ende eines Handlaufs sein. (5.1.2.3)

- Sind keine baulichen Orientierungsmöglichkeiten vorhanden, so müssen Handlauf-informationen durch taktile Auffanglinien avisiert werden – Die Handlaufinformationen sind mittig zur Auffanglinie anzuordnen (5.1.2.3).

- Sind Informationen in verschiedenen Richtungen erforderlich, ist zwischen den Beschriftungen der Standort in Form eines Fadenkreuzes (Kreis mit rechtwinkeligen Linien und Pfeilen in Richtung der Information) anzubringen. (5.1.2.3)

- Wenn ein Notausgang mit dem allgemeinen Ausgang nicht übereinstimmt, wird das taktile Zeichen für Ausgang mit einem zusätzlichen parallelem Strich zur tastbaren langen Rechteckseite gekennzeichnet.
  Die Farbgebung dieses Symbols ist ein weißes Symbol auf grünem Hintergrund. (5.1.2.3)

- **Fluchtwege sind mit taktilen Handlaufinformationen anzuzeigen (5.1.2.5)**

- Das Brandverhalten des verwendeten Materials nach ÖNORM A 3880-1 (5.2.4)

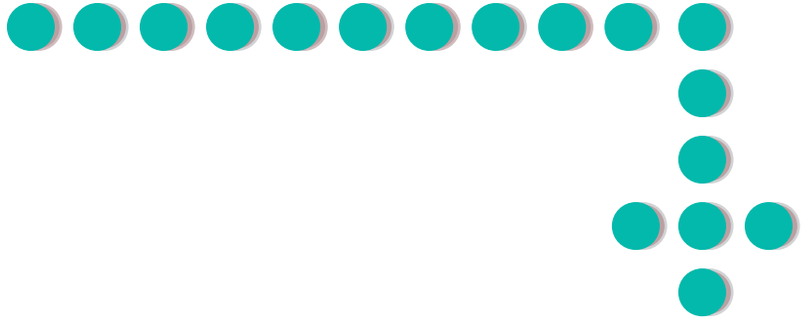

TAKTILEBESCHRIFTUNG
Georg Smolka
Bastiengasse 52/3
A-1180 Wien
Mail: office@TAKTILEBESCHRIFTUNG.at
web: www.TAKTILEBESCHRIFTUNG.at

AUSTRIA